

Richtlinien für die Sportlerehrung

Die Stadt Wolfratshausen ehrt Einzelpersonen und Mannschaften, die außergewöhnliche Leistungen im Breiten- und Leistungssport erzielt oder herausragende Verdienste für den Sport geleistet haben.

1. Kreis der zu ehrenden Einzelpersonen und Mannschaften

Die Ehrung erfolgt in folgenden

Hauptkategorien

- (1) Sportler des Jahres
- (2) Sportlerin des Jahres
- (3) Frauenmannschaft des Jahres
- (4) Männermannschaft des Jahres
- (5) Jugendmannschaft des Jahres bei den Mädchen
- (6) Jugendmannschaft des Jahres bei den Buben

Besondere Kategorien

(7) Herausragende Nachwuchssportler/in

Auszeichnung für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die sich im Sport oder um den Sport in nachhaltiger und herausragender Weise verdient gemacht haben.

(8) Trainer des Jahres

Auszeichnung für Personen, die sich durch ihre Erfolge und ihrem persönlichen Einsatz im Sport in Ihrer Funktion als Trainer verdient gemacht haben. Der Trainer muss einen Wolfratshausener Verein trainieren.

(9) Sportliches Lebenswerk

Besondere Ehrung für herausragende Sportlerinnen und Sportler, die durch ihr Wirken den Sport in Wolfratshausen mit ihrem persönlichen Engagement und ihren sportlichen Leistungen über lange Jahre geprägt haben.

(10) Sonderpreis für Besondere Sportliche Leistungen

Auszeichnung für Personen im Seniorenbereich, die im Sport besondere Leistungen und Erfolge erzielt haben.

(11) Förderer des Sports

Auszeichnung für Personen, die im zu ehrenden Jahr vorbildliche Fördermaßnahmen, Initiativen und Verbesserungen im Sport für Wolfratshausen eingebracht haben.

2. Auswahlkriterien für die Sportlerehrung

Alle von Wolfratshauer Einzelsportler/innen und Mannschaften erzielten außergewöhnlichen und besonderen sportlichen Leistungen im Bereich des Breiten- und Leistungssport in den unter Ziffer 1 genannten Kategorien können bei der Stadt Wolfratshausen zur Sportlerehrung unter der Beachtung der Ziffer 5 eingereicht werden.

Das Vorschlagsrecht für die Hauptkategorien sowie für die Nr. 7 - 8 in den besonderen Kategorien obliegt den Wolfratshauer Vereinen sowie den Vereinen deren Sportler/innen in Wolfratshausen Ihren Hauptwohnsitz haben.

Das Vorschlagsrecht in den besonderen Kategorien für die Nr. 9 - 11 obliegt dem Stadtrat und dem 1. Bürgermeister der Stadt Wolfratshausen.

Die Ehrung erfolgt für Leistungen die bis zum 31.12. des vorangegangenen Jahres erzielt wurden.

3. Verfahren

Der unter Ziffer 2 genannte Personenkreis wird von der Stadt Wolfratshausen angeschrieben, Vorschläge zu den unter Ziffer 1 aufgeführten Kategorien bis zu dem jeweils genannten Termin der Stadt mittels der beigelegten Vordrucke bekanntzugeben.

Die Prüfung der Vorschläge erfolgt durch den Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss. Der Ausschuss trifft eine Vorauswahl von maximal 3 Vorschlägen je Kategorie.

Die Vorschläge in den jeweiligen Kategorien werden über den Isar-Loisach-Boten vorgestellt. Die Bürger der Stadt Wolfratshausen, Hauptwohnsitz in Wolfratshausen, geben in Schriftform ihre Stimmen zu den einzelnen Vorschlägen bei der Stadt innerhalb eines festgesetzten Zeitrahmens ab. Hierfür werden Auswahlcoupons über die Stadt Wolfratshausen für die Bürger an öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt.

Jeder Bürger kann nur eine Stimme je Kategorie vergeben.

Die jeweiligen Gewinner werden von der Stadt Wolfratshausen im Rahmen einer gemeinsamen öffentlichen Festveranstaltung geehrt. Die Bekanntgabe der zu ehrenden Sportler/innen und Mannschaften erfolgt im Rahmen der Festveranstaltung.

4. Auszeichnung der Sportler/innen und Mannschaften in den Haupt- und besonderen Kategorien

Die zu ehrenden Sportler/innen und Mannschaften werden in den jeweiligen Kategorien unter Ziffer 1 wie folgt ausgezeichnet:

Die Einzelsportler/innen Nr. 1 – 2 der Hauptkategorie werden mit einer Medaille mit der Gravur „Sportler/in des Jahres“ mit Jahreszahl und Stadtwappen, einer Urkunde und einem Geschenk der Stadt sowie einem Sportwertgutschein ausgezeichnet.

Die Mannschaften Nr. 3 – 6 der Hauptkategorie werden mit einem Pokal mit Wolfdeckel mit der Gravur „Mannschaft des Jahres“ mit Jahreszahl und einem Geschenk der Stadt ausgezeichnet. Die einzelnen Mannschaftsmitglieder erhalten eine Medaille mit der Gravur „Mannschaft des Jahres“ mit Jahreszahl und Stadtwappen sowie eine Urkunde.

Die Einzelpersonen Nr. 7 – 11 der besonderen Kategorien werden mit einer Urkunde und einem Geschenk der Stadt ausgezeichnet.

5. Einschränkungen

Die Stadt ehrt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung außergewöhnliche und besondere sportliche Leistungen von Einzelpersonen und Mannschaften aus Wolfratshausen. Die zu ehrenden Personen müssen ihren Hauptwohnsitz in Wolfratshausen haben oder einem in der Stadt Wolfratshausen bestehenden Sportverein als Mitglied angehören und unter dessen Namen die außergewöhnliche Leistung erzielt haben.

Jeder Einzelsportler und jede Mannschaft kann nur einmal jährlich für eine ihrer erzielten Leistungen geehrt werden.

Die Auszeichnung für Leistungen der Jugendmannschaften umfasst den Zeitraum bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Maßgebend für das Alter der Jugendlichen ist der Zeitpunkt des Erreichens der sportlichen Leistung.

6. Art der Sportlerehrung

Alle die zur Ehrung vorgeschlagenen Sportler/innen und Mannschaften in den Haupt- und besonderen Kategorien nach Ziffer 1 werden vom 1. Bürgermeister zu einer gemeinsamen Festveranstaltung eingeladen. Die Ehrung erfolgt durch den 1. Bürgermeister oder einem von ihm bestimmten Vertreter in Form eines Ehrengeschenkes nach Ziffer 4 dieser Richtlinien und einer öffentlichen Erwähnung der erbrachten Leistungen.

Geehrte Sportler/innen früherer Jahre sowie Vertreter der Vereine können zu den Veranstaltungen eingeladen werden.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Sportlerehrung wurde am 22.03.2011 vom Stadtrat der Stadt Wolfratshausen beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.04.2011 in Kraft.

Wolfratshausen, den 12.04.2011



Helmut Forster
1. Bürgermeister